

Antrag auf institutionelle Förderung durch den Ausländerbeirat

Bitte senden Sie den Antrag im Original und erst nach Vollständigkeit an:
Geschäftsstelle des Ausländerbeirats, Friedrichstraße 32, 65185 Wiesbaden

**Bitte leserlich und in Druckbuchstaben oder digital ausfüllen!*

Name des Vereins/der Organisation

Sitz des Vereins/der Organisation

Anschrift des Vereins/der Organisation

1. Vorsitzende/r

Name

Vorname

Telefonnummer oder Mobilnummer

E-Mail-Adresse

Verwendungszweck der Förderung (Wofür wird die Förderung verwendet?)
(Nur die im Verwendungszweck angegebenen Ausgaben werden anerkannt!)*

Ziele der Förderung

Zielgruppe des Vereins/der Organisation

Besitzt Ihr Verein/Ihre Organisation eigene Vereinsräume? Wenn ja, unter welcher Adresse? <i>(Mietvertrag, Grundbuchauszug o. ä. ist als Nachweis vorzulegen).</i>	
Werden laufende Kosten für den Verein/die Organisation getragen? Wenn ja, welche?	
Wurde Ihr Verein/Ihre Organisation bereits in der Vergangenheit durch den Ausländerbeirat gefördert? Wenn ja, wann?	
Wie wird Ihr Verein/Ihre Organisation finanziell unterstützt?	
Ist Ihr Verein/Ihre Organisation Mitglied eines Dachverbandes?	
Ja ☐	
Nein ☐	
Wird Ihr Verein/Ihre Organisation bereits durch einen städtischen Zuschuss gefördert? Ja ☐ Nein ☐ Falls ja, welche und durch welches Amt?	
Sonstiges	

Bankverbindung:	
Kreditinstitut	
IBAN	
Name und Adresse des/der Zahlungsempfänger*in, <u>falls diese von den Angaben auf der 1. Seite abweichen.</u>	
Name/Vorname	
Adresse	

Bitte beachten Sie:

- Die Förderung erfolgt nach Beschlussfassung durch den Ausländerbeirat frühestens ab dem folgenden Monat der Antragstellung und ist zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres begrenzt. Die Höhe der institutionellen Förderung ist durch Beschluss des Ausländerbeirates festgelegt.
- Für den Fall, dass Sie einen Folgeantrag auf institutionelle Förderung gestellt haben, erfolgt die Auszahlung der Fördersumme erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises aus dem Vorjahr.
- Der Verwendungszweck muss anhand von Belegen, Quittungen, Verträge etc. nachgewiesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten, z. B. Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefon und E-Mail-Adresse, sofern hier angegeben, gespeichert und von der Landeshauptstadt Wiesbaden ausschließlich zur Erfüllung Ihrer gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben verwendet werden.

Diesem Antrag sind hinzuzufügen:

1. Aktuelle Vereinssatzung
2. Aktueller Vereinsregisterauszug (nicht älter als 8 Wochen)

Ohne die o. g. Auszüge wird der Antrag nicht bearbeitet

Ich versichere, die in diesem Antrag gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Verwenden von falschen oder verfälschten Unterlagen zum Widerruf der Förderentscheidung sowie Rückforderung gewährter Fördermittel führen können.

Durch die Verwaltung einzutragen	
<i>Antragsnummer</i>	
<i>Eingang am</i>	
<i>Bearbeiter*in</i>	
<i>Vermerk</i>	
<i>Genehmigt am</i>	
<i>Abgelehnt am</i>	
<i>Ausgezahlt am</i>	

Impressum:
 Landeshauptstadt Wiesbaden, Der Magistrat, Hauptamt, - Geschäftsstelle Ausländerbeirat -
 Friedrichstraße 32, 65185 Wiesbaden, E-Mail: auslaenderbeirat@wiesbaden.de, Tel.: 0611 31-4429, Stand: 12/2024